

Biglen

Projekt „Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung“ – Erhöhung Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit von Fr. 230'000.00 für das Projekt «Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung» erteilt. Es wird beabsichtigt, die bestehende Ölheizung durch eine Pelletheizung zu ersetzen. Am 27. Oktober 2022 wurde der Beschluss entsprechend publiziert. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Ein Heizsystem resp. ein geschlossener Heizkreislauf besteht aus einer Wärmeerzeugung, der Wärmeverteilung und der Wärmeübertragung.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung für die Heizungsinstallation wurde festgestellt, dass im Kostenvoranschlag der Variantenstudie die gesamte Wärmeverteilung und die damit zusammenhängenden und dadurch betroffenen Nebenarbeiten durch den Heizungsplaner nicht einbezogen und eingerechnet wurden und daher der Verpflichtungskredit nicht ausreichend ist.

Je nach Alter und Zustand der Wärmeverteilung kann diese bei einem Heizungsersatz bestehen bleiben. Beim Schulareal Feltschen muss auf Grund des Alters und des Zustandes die Wärmeverteilung ebenfalls ersetzt werden. Dies führt zu wesentlich mehr Kosten, als ein reiner Ersatz der Wärmeerzeugung (Heizung).

Das gesamte Projekt wurde noch einmal überprüft und es wurden verschiedene Varianten evaluiert, wie die Pelletheizung umgesetzt werden kann. Gestützt darauf hat die ahp abbühl haustechnikplanung GmbH, 3752 Wimmis, eine neue und detailliertere Gesamtkostenzusammenstellung erstellt (gerundet, Kostengenauigkeit +/- 10).

Der Gemeinderat hat deshalb am 15. Juni 2023 den Nachkredit von Fr. 140'000.00 resp. die Erhöhung des Verpflichtungskredites auf Fr. 370'000.00 für das Projekt «Schulgebäude Primarschule Feltschen – Ersatz Heizung» genehmigt.

Der Nachkredit untersteht dem fakultativen Referendum (Gemeindeordnung – Artikel 40 bis Artikel 42).

Die Referendumsfrist läuft bis am 24. Juli 2023.

Mindestens 5% der Stimmberechtigten können gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergreifen.

Die Referendumsbogen (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website) müssen bis spätestens am 24. Juli 2023 (Datum des Poststempels) bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, eingereicht werden.

Die Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 22. Juni 2023 – 24. Juli 2023 während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf. Die Unterlagen können auch auf der Website www.biglen.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 25 vom 22. Juni 2023
- Biglebach, Ausgabe 7/2023
- Website www.biglen.ch